

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Glücksburg (Ostsee)

### für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **13.12.2011** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.808.100,00 €
in der Ausgabe auf	10.334.800,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4.750.200,00 €
in der Ausgabe auf	4.750.200,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.489.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 2.500.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen      |

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 20. März 2012 **mit einem Betrag in Höhe von 1.960.000 €** für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Glücksburg (Ostsee), den

28.03.2012

LS

gez.

Dagmar Jonas  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus der Stadt Flensburg, Abt. Finanzwirtschaft, Zimmer 805, Rathausplatz 1, 24941 Flensburg und im Bürgerbüro der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee).

Flensburg, den 28.03.2012  
Finanzwirtschaft  
Im Auftrage  
Gez.

